

Telefon: 233 - 26136  
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN-HAI-34

## **Autobahn Südring**

### **Autobahn um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05163 von der CSU-Fraktion  
vom 29.03.2019, eingegangen am 29.03.2019

### **Autobahn um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06068 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom  
10.04.2019

### **Autobahnring um München schließen - Planungen zum Südring wieder aufnehmen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06594 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 30.07.2019

### **Kein Ringschluss der BAB A99**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07014 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 05.11.2019

### **Umwelt, Stadtklima und Naherholungsgebiet schützen – Nein zum Autobahnsüdring**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07063 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2019

### **Fertigstellung der Autobahn am Südring**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -  
Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018

### **Kein Autobahnsüdring durch den Perlacher Forst**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -  
Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019

## **Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00515**

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 05163
2. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06068
3. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06594
4. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07014

5. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07063
6. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329
7. Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001
8. Stellungnahme des 7. Bezirksausschusses
9. Stellungnahme des 17. Bezirksausschusses
10. Stellungnahme des 18. Bezirksausschusses
11. Stellungnahme des 19. Bezirksausschusses
12. Stellungnahme des 22. Bezirksausschusses
13. Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt
14. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung (Stadtbezirk 18.)

## **Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 11.11.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion der CSU hat am 29.03.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 05163 (Anlage 1) gestellt: „Autobahnring um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen“. Darin wird beantragt, dass der Stadtrat der Landeshauptstadt München den Oberbürgermeister beauftragt, bei Land und Bund die Wiederaufnahme des Autobahnsüdrings als vordringliche Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) nachdrücklich einzufordern. Die Planungen seien zu aktualisieren und rasch umzusetzen. Dabei sei die natur- und landschaftsschonendste Variante der Untertunnelung zu priorisieren, die auch die Belange der Anliegerkommunen berücksichtigen würde.

Ebenso hat der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 10.04.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 06068 (Anlage 2) gestellt: „Autobahnring um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen“. Dieser Antrag wurde nahezu wortgleich zum Antrag der Stadtratsfraktion der CSU formuliert.

Ferner hat der Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 30.07.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 06594 (Anlage 3) gestellt: „Autobahnring um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen“. Der Antrag befürwortet den Autobahn-Südring, um den Mittleren Ring und die Bundesautobahn A96 in Sendling und Hadern zu entlasten. Befürwortet wird eine vollständig untertunnelte Lösung zwischen der BAB 96, BAB 95 und BAB 8 mit Berücksichtigung unterirdischer Autobahnkreuze.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 05.11.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 07014 (Anlage 4) gestellt: „Kein Ringschluss der BAB A99“. In diesem Antrag wird die seit 10 Jahren wiederholte Ablehnung der Maßnahme des A99-Südrings seitens des Bezirksausschusses 19 erneut ausgesprochen.

Ebenso hat der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 12.11.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 07063 (Anlage 5) gestellt: „Umwelt, Stadtklima und Naherholungsgebiet schützen – Nein zum Autobahnsüdring“. Darin wird die Wiederaufnahme der Planungen zum Autobahnsüdring in allen Varianten abgelehnt. Keine der bisherigen Planungsvarianten verspricht demnach ausreichenden Erfolg und alle bisherigen Studien würden zeigen, dass ein Südring keine nennenswerte Entlastung bringen würde.

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching hat am 15.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329 (Anlage 6) beschlossen: „Fertigstellung der Autobahn am Südring“. Darin wird die Landeshauptstadt München gebeten, den A99-Südring fertigzustellen, um die zahlreichen Straßenabschnitte innerhalb des 18. Stadtbezirkes und der angrenzenden Gebiete von Staus zu befreien.

Ebenso hat die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001 (Anlage 7) beschlossen: „Kein Autobahnsüdring durch den Perlacher Forst“. Darin wird gefordert, Naherholungsgebiete zu erhalten und die Maßnahme des A99-Südrings zu verhindern.

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 05163, zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06068, zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06594, zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07014, zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07063, zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329 und zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001 wie folgt Stellung:

Zuständig für die Durchführung eines möglichen Bauvorhabens des A99-Südringes ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, beziehungsweise – wenn übertragen – das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Es wird betont, dass die Landeshauptstadt München selbst nicht in der Lage ist, Bundesautobahnen „fertigzustellen“.

Durch den Freistaat Bayern wurde im Jahr 2010 eine Machbarkeitsstudie für den Autobahnring München-Süd vorgelegt. Aus der Untersuchung ging hervor, dass damit nur geringe Verkehrsentslastungen für das Münchner Hauptverkehrsnetz erreicht werden könnten. Der Prognose-Nullfall wurde für das Jahr 2025 erstellt, u.a. mit der Berücksichtigung des 8-streifigen Ausbaus der A99-Nordost (zwischen der A9 und A94).

Auf den heute bereits sehr hoch belasteten Abschnitten der A99-Nord und -Ost (zwischen den Autobahnkreuzen Nord und Ost) ergaben sich nur Entlastungen in einem Bereich unterhalb der täglichen Schwankungsbreiten (ca. 8.000 - 10.000 Kfz/24h, eine Reduzierung von lediglich 6,1 % bis 6,9 % des Verkehrsaufkommens).

Erkennbare Entlastungen wurden auf den in der Bürgerversammlungs-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329 genannten Strecken dargestellt, z.B. im Bereich des McGraw-Grabens um

20.000 Kfz/24h (-23 % bis -25 %) oder auf dem Abschnitt der Autobahn A995 zwischen dem Knotenpunkt Taufkirchen und dem McGraw-Graben um 12.000 bis 18.000 Kfz/24h (-16 % bis -25 %). Sie sind jedoch im Sinne einer nachhaltigen verkehrsplanerischen Stadtentwicklung nicht für sich alleine zu betrachten. Staus, die man mit dem Bau des Autobahnringes München-Süd bekämpfen wollen würde, würden sich weiterhin bilden, wenn auch auf einer räumlich und zeitlich kürzeren Strecke. Eine langfristige Entlastung des Münchner Straßennetzes kann nur mit grundlegender Änderung des Mobilitätsverhaltens geschaffen werden.

Neben diesen verkehrsplanerischen Aspekten und Verkehrszahlen sind auch die Risiken und Hemmnisse des Projektes zu berücksichtigen. Die Werte des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) liegen bei allen in der Machbarkeitsstudie empfohlenen Varianten bei ca. 2, damit übersteigt der volkswirtschaftliche Nutzen zwar theoretisch die Kosten. Aus raum- und stadtplanerischer, naturschutzfachlicher und finanztechnischer Sicht kann dies nur als bedingt positiv bewertet werden. Die ermittelten NKV-Werte sind weiterhin als gültig zu betrachten. Sowohl die Verkehrsmengen als auch die Baukosten sind gestiegen, sodass ein ähnliches Verhältnis erreicht würde.

Im Ergebnis der gutachterlichen Bewertung von 2010 wurde die Weiterverfolgung von stadtnahen Varianten empfohlen, für deren Verwirklichung ein Bau mehrerer kostenintensiver Tunnel erforderlich wäre. Ursache dafür ist die Situation, in der keine „konfliktarmen Korridore“ für eine oberirdische Trassenführung existieren. Nahezu der gesamte Untersuchungsraum ist sehr empfindlich mit besonders hohen Planungs- bzw. Genehmigungsrestriktionen versehen. Es sind bestenfalls räumlich eng begrenzte, zum Großteil bewaldete Flächen (u.a. der Forstenrieder Park) mit mittlerem Raumwiderstand für eine oberirdische Führung relativ kurzer Teilabschnitte nutzbar. Die Raumwiderstände sind sehr hoch bis äußerst hoch mit hohen Überlagerungen im Würmtal und vor allem im Isartal.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat aufgrund der o.g. Ergebnisse am 28.07.2010 beschlossen, auf den Ringschluss der A99 (A99-Südring) zu verzichten. Somit wird auch weiterhin der Mittlere Ring Südwest eine Verknüpfungsfunktion des Fernstraßennetzes erfüllen (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 04498).

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat im Beschluss vom 02.12.2015 die Haltung der Landeshauptstadt München gegen die Errichtung des A99-Südrings weiterhin unverändert aufrecht erhalten (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03867).

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist die Maßnahme des A99-Südrings nicht enthalten und wird daher auch nicht weiter verfolgt. Eine Fortschreibung des BVWP, bei der etwaige Autobahnausbaumaßnahmen – wie beispielsweise der A99-Südring – zur Bewertung neu angemeldet werden können, steht erst wieder in etwa 10 Jahren an.

Diese Beurteilungen werden bekräftigt durch das Raumordnerische Entwicklungskonzept (ROEK) München Südwest. Wesentliche (verkehrliche) Ergebnisse hierbei sind: Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Tunnel Starnberg) werden neue Ortsumfahrungen im Münchner Südwesten von den Gutachtern als nicht zielführend in Hinblick auf eine nach-

haltige Mobilität bewertet. Stattdessen werden Maßnahmen zur Stärkung einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität sowie Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorgeschlagen, u.a.:

- Verwirklichung eines Systems aus schnellen Radverbindungen für den Alltagsverkehr,
- Stärkung der ÖPNV-Haltepunkte und der Nahmobilität (u.a. Aufwertung der Bahnhofsumfelder, Taktverdichtung),
- Umsetzung eines regionalen Mobilitätsmanagements.

Der Mittlere Ring, der im Südwesten die Verbindung zwischen den Autobahnen A96 und A995 herstellt, unterscheidet sich von dem Autobahnring A99 in der wesentlich geringeren Belastung durch Schwerverkehr (auf den meist belasteten Strecken sind das 8.000 statt 25.000 Kfz/Werktag). Der größte Anteil des Verkehrsaufkommens wird vom PKW-Verkehr verursacht. In Verbindung mit einer Reduzierung des PKW-Verkehrs werden auch die Änderungen, vor allem im Antriebsbereich der neu zugelassenen PKWs, hin zu nicht fossilen Antrieben, die nachhaltigere Lösung für die Luftreinhaltung des Stadtgebietes der Landeshauptstadt München, im Gegensatz zu einer bloßen Verlagerung des Verkehrs, sein. Da es sich historisch gezeigt hat, dass Ausbau der Infrastruktur für motorisierten Individualverkehr langfristig mehr solchen Verkehr erzeugt, ist es deswegen vor allem im Interesse der Landeshauptstadt München umweltfreundliche Mobilitätsformen zu stärken, beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel zu fördern und mehr B+R und P+R Anlagen in Betrieb zu setzen.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ergibt sich damit kein neuer Sachstand, um von der bisherigen ablehnenden Haltung der Landeshauptstadt München gegenüber dem Bau des A99-Südrings abzuweichen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05163 der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.03.2019, dem BA-Antrag Nr. 14-20/ B 06068 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.04.2019, dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06594 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 30.07.2019 und der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07014 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 05.11.2019, dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07063 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2019 und der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 wird entsprochen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat am 17.08.2020 eine in der Anlage 13 zu entnehmende Stellungnahme abgegeben.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 8):

„Die CSU-Fraktion im BA 7, Sendling-Westpark fordert: Die Landeshauptstadt gibt ihre ablehnende Haltung zum Bau des Autobahn-Südrings auf.

Die Landeshauptstadt München und ihre Bürgerinnen und Bürger im Südwesten gewinnen mit dem Autobahnringchluss an Lebensqualität. Rund 20.000 Kfz am Tag werden die Bürgerinnen und Bürger mit Lärm und Schadstoffen entlang der Autobahnen A 96 und A 95 sowie des Mittleren Rings weniger belasten. Endlich könnten Kraftfahrzeuge, vor allem auch Lastkraftwagen, von der A 96 und A 95 und umgekehrt um München herumgeführt werden. Nicht nur das Nadelöhr von der A96 auf den Mittleren Ring in südliche Richtung sondern auch die Fürstenrieder Straße würden deutlich entlastet.

Eine Belastung sowohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger, als auch der in der südlichen und westlichen Region von München ist nicht zu befürchten, denn entsprechend den ausgewählten Projekten der Machbarkeitsstudie wird der Ringchluss weitgehend umweltverträglich in Tunnel geführt.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Es wird auf den Vortrag der Referentin verwiesen. Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ergibt sich damit kein neuer Sachstand, um von der bisherigen ablehnenden Haltung der Landeshauptstadt München gegenüber dem Bau des A99-Südrings abzuweichen.

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 17 - Obergiesing-Fasangarten, 18 - Untergiesing-Harlaching, 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wurden gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und haben der Vorlage zugestimmt (Anlagen 9, 10, 11).

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage nicht zugestimmt, hat hierzu aber keine Stellungnahme bzw. Begründung abgegeben (Anlage 12).

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark, 17 - Obergiesing-Fasangarten, 18 - Untergiesing-Harlaching, 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln und 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Andreas Schuster, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und Herrn Stadtrat Hans Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, wonach die ablehnende Haltung der Landeshauptstadt München zum Bau des Autobahn-Südrings (A 99-Südring) aus den genannten Gründen beibehalten wird, wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05163 der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06068 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.04.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06594 des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 30.07.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07014 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 5.11.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07063 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 7.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.



**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (10x)
3. An die Bezirksausschüsse 7, 17, 18, 19 und 22
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/34  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3